

SÜDKURIER

Schwarzwald-Baar-Kreis

Polizist soll Nachbarin angegriffen haben

22.10.2013



Ein ranghoher Beamter soll 2009 seine Nachbarin angegriffen haben. Jetzt steht er zum dritten Mal vor Gericht, auf dem Spiel stehen Karriere und Bezüge.

Am Landgericht Rottweil hat am Montag ein aufsehenerregender Prozess begonnen: Ein ranghoher Polizist muss sich wegen Körperverletzung verantworten. Es stehen Karriere und Bezüge auf dem Spiel.

Rückblick: Der Polizist soll kurz vor Weihnachten 2009 im Streit eine Nachbarin an den Haaren gezogen und ihr mit einer Schneeschaufel auf den Kopf geschlagen haben. Die Ehefrau soll ebenfalls mitgeprügelt haben. Der Prozess ist der dritte, nachdem der Mann bereits zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten auf Bewährung und seine Frau zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. Gegen das Urteil haben die Angeklagten Berufung eingelegt, das zweite, das Oberlandesgericht Stuttgart, hatte Mängel in der Beweisaufnahme. Unter anderem, so stellte sich jetzt heraus, war nicht nach DNA-Spuren auf der Schneeschippe gesucht worden. Jetzt wird der Fall in fünf Verhandlungstagen neu aufgerollt.

Am Montag standen mehrere Zeugen vor Gericht, darunter der leitende Polizeidirektor und damit Vorgesetzte des Angeklagten, Gerold Sigg. Von ihm wollte der Verteidiger der Nebenklägerin, Bernhard Mußnug, wissen, wie sich der Angeklagte im Polizeidienst verhalten habe, ob es Defizite gegeben habe – eine Frage, die zuerst der Anwalt der Gegenseite und dann auch das Gericht unter Vorsitzendem Karlheinz Münzer ablehnten. In die Personalakte des Angeklagten hatte Sigg allerdings auch nicht geschaut, sodass er die Frage Mußnugs nach dort festgehaltenen Streitereien zwischen Beamten – der Mann der Nachbarin und Nebenklägerin ist ebenfalls Polizist – nicht beantworten konnte. Allerdings betonte Sigg auch, dass man dem Angeklagten nach Prozessende seine ehemalige Führungsposition nicht wieder zurückgeben werde.

„Ein Vorgesetzter hat Vorbildfunktion“, und die habe der Angeklagte wegen der beiden – aufgehobenen – Urteile nun nicht mehr. Aufschlussreicher war die Aussage einer 56-jährigen Ärztin des Kreiskrankenhauses, die die verletzte Nachbarin in der Nacht versorgt hatte. Sie hatte damals Prellungen, eine Schürfwunde und Anzeichen für herausgerissene Haare gefunden. Allerdings zeigte sich auch, dass die Nebenklägerin in manchen Punkten offenbar nicht die Wahrheit gesagt hatte. So sagte diese letzte Woche als Zeugin aus, sie habe erst nach dem Besuch im Krankenhaus festgestellt, von Fußtritten durch den Nachbarn Schmerzen im Arm davongetragen zu haben und habe sich dann wieder an die Notaufnahme gewandt. Das stimmt so wohl nicht, zumindest stellte die Ärztin klar: „Wenn da was gewesen wäre, hätte ich sie stationär aufgenommen“, so die 56-jährige Zeugin.